



Das Steuergesetz.

Berlin, 26. April.

Dass sich an der parlamentarischen Lage in den letzten Wochen irgende etwas geändert hat, dafür liegt im Grunde nur ein einziges flüchtiges Anzeichen vor, nämlich die während der Osterfeiertage so plötzlich beschlossene Einberufung des Herrenhauses für eine Sitzung am nächsten Montag. Im Herrenhause steht man es nicht eben, sich drängen zu lassen, und wie der Präsident desselben aus eigener Initiative zu einem solchen Entschluss hätte bewegen werden sollen, ist nicht abzusehen. Es ist anzunehmen, dass er zu dieser Einladung durch die Regierung veranlaßt worden ist, und hierfür bietet sich wiederum als die natürliche Erklärung die, dass die Regierung den Landtag bald zu schließen gedenkt. Gerade weil der Reichstag noch sehr weit ausstehende und wichtige Arbeiten vor sich hat, liegt es ja nahe, den Landtag zu entlassen, wenn derselbe nicht nothwendig zusammen gehalten werden muss. Freilich könnte von einem Schlusse des Landtages nicht die Rede sein, wenn das Steuergesetz noch eingebracht werden soll. Die vorhandenen Zeichen führen aber auf die Muthmähnung, dass von dieser Einbringung Abstand genommen werden ist.

Nun melbet freilich Herr Schweinburg, von einem Preisgeben dieses Entwurfes sei gar keine Rede; derselbe habe vielmehr die Allerhöchste Unterschrift schon erhalten. Herr Schweinburg bezieht seine Informationen von Herrn von Scholz und dieser röhmt dem Herrn Schweinburg ein vortreffliches Auffassungsvermögen nach; es wäre in der That wunderbar, wenn derselbe sich in der Auffassung einer so einfachen Thatsache geirrt haben sollte. Aber ausgeschlossen ist die Möglichkeit nicht und es melden sich sogar Stimmen, welche es in Zweifel ziehen, ob Herr von Scholz sich noch in einer Lage befindet, in welcher er zuverlässige Informationen gewähren kann.

Darüber kann kein Zweifel obhalten, dass es über den Steuer-gesetzeswurf im Schoße der Staatsregierung zu lebhaften Meinungs-verschiedenheiten gekommen ist. Er sollte zu Anfang des Landtags-sessions eingebracht werden, und mühte dann auf Verlangen des Ministerpräsidenten einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden. Ob diese Umarbeitung genügt hat, das ist die Frage. Soweit die Anschauungen des Fürsten Bismarck über directe Steuern bekannt sind, weichen sie von denen des Herrn von Scholz in recht erheblicher Weise ab.

Von 1883 bis 1888 hat sich in Preußen kein einziger Minister-wechsel vollzogen; in der langen Amtszeit des Fürsten Bismarck ist dies wohl das einzige Lustrum, das so still vorübergegangen ist. Im Juni vorigen Jahres reichte Herr von Puttkamer seine Entlassung ein, allerdings aus Gründen, die von den Wünschen des Reichskanzlers völlig unabhängig waren, allein es stellte sich doch schließlich heraus, dass der Reichskanzler damit nicht unzufrieden war. Dann folgte der Rücktritt des Herrn von Caprivi, dann, sehr unerwartet, derjenige des Herrn von Friedberg in einer Weise, die vielleicht ihn selbst überraschte, dann zog sich Herr von Bismarck zurück, dessen Abschiedsgeuch lange vorher angekündigt, aber bis auf den heutigen Tag nicht recht aufgeklärt worden ist, und der anscheinend in dieser Verstimmung gegangen ist. Es scheint damit von Neuem eine Periode eingeleitet, die an Wechselseit in den höheren Regionen so reich ist, wie diejenige, welche von 1879 bis 1881 währte. Dass man seit der berühmten Rede des Herrn von Stephan an der Festigkeit der Stellung des Herrn von Maybach zweifelt, ist natürlich genug, und nun kommen noch die Zweifel hinzu, ob Herr von Scholz sich

nicht überlebt hat. Es lastet auf der ganzen Situation eine Schwüle, die sehr lebhaft an den Herbst des Jahres 1877 erinnert, in welchem sich gleichfalls Niemand die vorhandenen Zeichen zu deuten wusste.

Politische Uebersicht.

Breslau, 27. April.

In der „Nation“ veröffentlicht der Reichstagsabgeordnete Ludwig Bamberger einige politische Betrachtungen „Post festum“, d. h. nach dem Osterfeste. In diesen Betrachtungen ist auch des sich sichtbar vollziehenden Umschwungs in der Colonialpolitik Erwähnung gethan. Herr Bamberger meint in dieser Beziehung:

„Den Streit, ob der bacillus des morbus und faror consularis auf dem Wege der Spontanzeugung in den tropischen Klimaten entstanden oder von den höchsten Regionen des betreffenden Gebietes dortheim übertragen worden ist, kann man, soweit es sich nur um den besonderen Fall von Samoa und selbst von Zanzibar handelt, jetzt auf sich beruhnen lassen. Viel wichtiger ist es, dass ganze Gebiet dieser Krankheitserscheinung in seiner weitesten Ausdehnung ins Auge zu fassen und dahin zu wirken, das die neu aufgegangene Erkenntnis nach allen Seiten hin zur praktischen Anwendung komme. Wenn man nach der Methode des Dr. Koch den bacillus der consularischen Krankheit in Reincultur nähme, so würde sich herausstellen, dass er ganz dieselbe Species ist wie der bacillus colonialis. Damit ist auch gesagt, dass er kein speziell deutsches Mikrobi ist; die Colonialkrankheit, welche mit der Consularkrankheit derselben Quelle entspringt, ist eine europäische, und es sieht ja neuerdings aus, als wollten sich selbst die Amerikaner davon anstecken lassen. Ihr Grundzug liegt darin, dass die Staatsfähigkeit für die Bereicherung der Individuen eintreten soll und die durch die überreichten Vorstellungen des Schatzzolls auf monopolistische Begierden hingeleitete Volksphantasie sich von der Schatzgräber in tropischen Gefilden angezogen fühlt.“

Die Entdeckung des bacillus consularis verspricht uns, auch zur Maßhaltung auf dem Gebiet des friedlichen Consulatswesens zu führen, mit welchem in den meisten Staaten heute ein wahrer Humbug getrieben wird. Ich müsste mich sehr irren, wenn nicht auch in diesem Punkte die Erfahrung unserm auswärtigen Amte das Mißliche der übertriebenen Erwartungen und Ansprüche gezeigt hätte, welche die einmal losgelassene Krämerphantasie an den Staat erhebt, sobald sie glaubt, er sei verpflichtet, ihre Geschäfte zu bejorgen. Und das ist der Kern der Falschheit, welche neuerdings in die Auffassung des Consulatswesens gefahren ist. Ich bin kein Gegner der Consuln, im Gegenteil, ich bin ihr Freund und deswegen meine ich, man soll sie nicht miss, sondern nur gebrauchen. Ich verdamme auch die Ungnade, mit welcher die Haufire verfolgt werden. Aber man soll jeden bei seinem Beruf lassen, und nicht die Consuln zu Staatschauffeuren im Auslande machen. Bei jeder neuen Consularententierung bildet sich jetzt jeder Fabrikant jedes beliebigen Artikels ein, das Deutsche Reich oder eigentlich Fürst Bismarck in Person wandere hinaus nach Kiautschou oder Samarcand, den Leuten seine Ware anzupreisen. Consuln, welche als Rechtsbeistände dem Landsmann draußen in der Fremde auch menschenfreundlich zur Seite stehen, was ihr wahre und alleiniger Beruf ist, sind sie und da noch ganz nützlich, wenn schon mit wachsender Völkercivilisation sie immer entbehrlicher werden. Man braucht ihnen auch nicht zu verbieten, in ihren Mußestunden statistische und sonstige sachliche Beobachtungen aufzuschreiben, denn diese Berichte können schon deshalb keinen Schaden stiften, weil sie Niemand liest. Der wachsenden Einsicht des auswärtigen Amtes in diesen Dingen ist es wohl auch anzuschreiben, dass die jüngst in der Budgetcommission angeregten, auf Errichtung deutscher Handelskamern im Ausland gerichteten Wünsche von der Regierung zurückgewiesen worden sind, obgleich sie ganz vorsichtige Veranstaltungen für festliche Zusammenkünfte und gelegentliche Einheimisung von Ordensbändern abgaben. Geschäfte muss der Mensch selbst besorgen, und Niemand besorgt sie ihm schlechter als der Staat.“

Die Vertagung der Einkommensteuereform soll nach der „Köln-Zeitung“ nur erfolgt sein, um das Zustandekommen der Alters- und Invalidenversicherung nicht zu gefährden. Da ist die „Post“ doch auf richtiger. Sie meint, nachdem der Finanzminister sich im Prinzip mit der

Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen und mit der Deckung der dadurch für die Staatskasse entstehenden Ausfälle durch die Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer in Folge der Einführung der Declarationspflicht einverstanden erklärt habe, bedürfe die Einkommensteuervorlage einer entsprechenden Umarbeitung und Ergänzung. Die „Post“ räumt überdies ein, dass eine so unvermittelte Frontveränderung äußerlich den Eindruck mache, „als ob es in der Staatsregierung an der erforderlichen Festigkeit und Klarheit der Ziele und der entsprechenden Geschlossenheit und Stetigkeit der Action fehle“.

Deutschland.

Berlin, 26. April. [Die Kaiserin Friedrich] lebt in Homburg äußerst zurückgezogen und empfängt nur dann und wann den Besuch fiktiver Personen. Bei dem überaus milden und angenehmen Wetter sieht man die Kaiserin und die Prinzessinnen fast täglich in den Straßen der Stadt promeniren, um hier und da Ginfäuse zu machen. Gestern unternimmt die kaiserliche Familie größere Spaziergänge nach den nahen Wäldern oder weitere Ausflüge zu Wagen, bei welchen die Prinzessinnen selbst die Zügel führen. Auch begegnet man ihnen häufig in den Kuranlagen und an den Quellen. Namentlich sieht man Prinzess Victoria oft ein prächtiges Biergespann von Trakehner Rappen eigenhändig mit großer Gewandtheit leiten, während die jüngeren Prinzessinnen in einem leichten einspännigen Ponysmagen nachfolgen. Meist wird bei diesen Ausflügen die Richtung nach dem eine Stunde von Homburg entfernten, von der Kaiserin im vorigen Jahre angekauften Schloss Friedrichshof eingehalten, um dort die mit dem Umbau des Schlosses und der Anlage des ausgedehnten Parks verbundenen Arbeiten zu beaufsichtigen. Der Bau und die Einrichtung dieses bei Kronberg in malerischer Umgebung gelegenen Schlosses mit herrlichen Fernansichten wird mehrere Jahre erfordern, da noch ein neuer Flügel für gelegentliche Besuche der Königin von England angebaut werden soll. Bis zur Vollendung des Baues wird die kaiserliche Familie im Schlosse zu Homburg residieren.

[Im Mausoleum zu Charlottenburg] schreiten die Arbeiten rüstig vorwärts. Ein kleiner Wald von Gerüsten erhebt sich an jeder Seiten- und der Rückwand des Baues. Die Rauch'schen Sarkophage Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise sind ebenso wie die Särge, in welchen die Entschlafenen ruhen, nach der Schlosskapelle gebracht und dort zeitweilig beigesetzt worden. In der vorderen Halle des Mausoleums sind nur die Särge Kaiser Wilhelms, des Prinzen Albrecht und der Fürstin Liegnitz, der morganatischen Gemahlin König Friedrich Wilhelms III., zurückgeblieben. Auch die von Rauch und Tieck gearbeiteten Marmorkandelaber, das Crucifix von Achtermann und das Altargemälde von Pfannschmidt sind nach dem Schloss übergeführt worden. In der Kapelle wird die rückwärtsgelegene Langwand mit Wiss bei dem gegenwärtigen Erweiterungsbau um 5 Meter hinausgerückt. In Folge dessen muss auch an den beiden Schmalseiten der Kapelle eine andere Achsenstellung der Fenster eintreten. Im Uebrigen wird Alles dem bisherigen Zustand entsprechen. Die innere Decora-tion bleibt genau dieselbe wie früher. Auch der Fußboden wird nicht erhöht, sondern in dem bisherigen Niveau belassen. Im October d. J. wird, wie man der „Magd. Z.“ aus Berlin schreibt, der Erweiterungs-bau wahrscheinlich beendet sein. Alsdann wird auch der Zutritt zum Mausoleum wieder gestattet werden.

[Das Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz.] Obgleich Minister von Böttcher den Regierungs-Commission für die Alters- und Invalidenversicherung, Geh. Rath v. Wöddke, nach Königsberg zur Unterstützung der Freunde des Gesetzes entsandt hat, hat gleichwohl in der

Nachdruck verboten.

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des Jagulajew. [66]

In dem Saale, in den ich nun eintrat und in dem sich eine große Menschenmenge zusammendrängte, war es beinahe dunkel. Beleuchtet war nur der Tisch, auf welchem vier Candelaber mit angezündeten Wachsäulen standen. Der Platz der Mitglieder des Rathes und der vom Publikum eingenommene Raum lagen im Halbdunkel, welches in größerer Entfernung vom Tische in beinahe vollständige Dunkelheit überging.

Um den Tisch drängte sich eine Masse von Leuten mit blassen Gesichtern, mit dreifarbigem Schärpen über die Schulter. Fleuriot Lescout nahm den Präsidentenstuhl ein, und neben ihm saß, den Kopf auf die Hand gelehnt, Maximilian Robespierre, hinter dessen Rücken Saint Just und Le Bas. Couthon und Augustin Robespierre waren nicht im Saale. Einige Minuten nach meinem Eintritt erhob sich Fleuriot Lescout von seinem Platze und sagte zu Robespierre:

„Die Zeit zum Handeln ist gekommen. Du siehst Dich von Leuten umgeben, welche Dir bedingungslos ergeben und zu Allem bereit sind. Von 144 Sectionen der Stadt Paris sind hier nach meiner Liste 91 Vertreter anwesend. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich die Zahl seit dem Augenblicke, wo die Liste in meine Hände gelangt ist, noch vergrößert. Die Mehrheit ist in jedem Falle für Dich. Wir verfügen über eine bewaffnete Macht, welche bedeutend stärker ist als diejenige, welche unsere Feinde gegen uns aufstellen. Es wird nicht schwer sein, gegen den Aufstand einen Schlag auszuführen, wenn wir nur keine Zeit verlieren. Die Gemeindevertretung wartet auf Dein entscheidend Wort. Um Dich sammeln sich die wohl-disponenten Mitglieder der von der Gemeinheit des Convents Unter-drückten; aber rede, wir hören auf Dich!“

Die Uhr des städtischen Rathauses schlug in diesem Augenblicke zehn. Robespierre, der bis dahin in diesem Nachdenken gesessen, erhob sich vom Platze und ging an zu reden. Er dankte der Commune welche sie der Freiheit und dem Vaterlande bewiesen hatten; aber dieforderung Fleuriotics. Es lag etwas Tragisches in der rednerischen schönen Ciraden Maximilian Robespierres. Saint Just und Jules Le Bas waren finster und schweigsam.

Eine volle halbe Stunde sprach Robespierre, jede definitive Antwort vermeidend. Von dem Platze, welcher jetzt auf Befahl des

Maire durch eine Illumination in Flammen gesetzt war, ertönten ungeduldige Ausrufe: „Führt uns in den Convent! Tod den Verrätern!“ Aber Robespierre fuhr immer fort, mit tönen Phrasen um sich zu werfen. Als er geendigt hatte, schwieg Fleuriot Lescout einen Augenblick, augenscheinlich dadurch verwirrt, dass die von dem Rathen angehörte Rede keinen eigentlichen Inhalt hatte, und sagte dann mit zitternder, aber nichts desto weniger entschlossener Stimme:

„Aus der Rede des Bürgers Robespierre des Älteren ist ersichtlich, dass der berühmte Patriot dem Rathen selbst überlässt, die Maßregeln zu treffen, welche für die Erfüllung der großen Sache unerlässlich sind, deren Unauffindbarkeit für Jeden von uns begreiflich ist. Ich erlaube mir daher, dem Rathen die folgenden Verfugungen vorzuschlagen:

In dem benachbarten Zimmer werden sofort alle Waffen zusammengebracht, über welche die Stadt verfügt. In allen Sectionen ruft der Sturmmarc den Bürgern zu, dass sie sich auf dem Platze des Rathauses versammeln sollen, um das Vaterland zu retten. Diese Verfugung wird zur größeren Bekräftigung der hauptsächlichsten und angehenden Vertreter Maximilian Robespierre unterzeichnen.“

Der Saal erdröhnte von Beifallsklatschen. Ein Mitglied des Rathes, ein gewisser Lereboult, ergriß ein Blatt Papier und schrieb eilig. Nachdem er geendet, las er mit etwas zitternder, aber doch donnernder Stimme:

„Bürger! Hier ist der Entwurf des Aufrufs, welcher sofort in die Sectionen verschickt werden soll.“

„Die Pariser Commune, das Pariser Executivcomité ermahnt euch, Patrioten der Sectionen! Die, deren Fesigkeiten und Unbestechlichkeit so sichtbar sind, befinden sich in Freiheit. Das Volk wird sich seiner selbst würdig zeigen. Der Einigungsplatz ist das Rathaus. Dem tapferen General Andriot wird die Führung der Maßregeln übertragen, welche das Executivcomité zur Rettung des Vaterlandes vorschlägt.“

„Andriot ist von den Verrätern verhaftet!“ ließ sich eine Stimme hören.

„Er ist von mir und den tapferen Gardisten der Nationalgarde befreit“, sagte ein großer, blässer Mann, einer der glühendsten Anhänger Robespierres im Club der Jakobiner.

Lereboult hielt einen Augenblick inne und schrieb dann mit einem energischen Schwung der Feder seinen Namen unter die von ihm verlesene Proclamation und legte sie auf den Tisch. Einige Mitglieder des Rathes folgten seinem Beispiel. Fleuriot nahm die Feder und übergab sie Robespierre mit den Worten:

„Zeigt ist die Reihe an Dir, Bürger, unterschreib!“

Robespierre nahm mechanisch die Feder, legte sie aber bald wieder auf den Tisch und sagte zu Fleuriot:

„Dieser Aufruf ist ungesehlich; in wessen Namen geschieht er?“

„Im Namen des Convents!“ rief der hinter ihm stehende Saint Just, indem er seinen schönen Kopf erhob und die Hand auf das Papier legte. „Die wahre Vertretung der Nation ist da, wo wir sind!“

„Ich werde niemals die Rolle eines Cromwell spielen!“ sagte Robespierre, indem er die Hand auf die Brust legte und seine dichten Augenbrauen falten. „Meine Unterschrift unter diesen Aufruf zur Meuter gegen die gesetzgebende Gewalt werdet ihr nicht bekommen!“

„Du kannst den Aufruf im Namen des französischen Volkes unterschreiben, deinen Wille höher steht als der Wille des Convents!“ erwiderte eine schwach klingende, aber vernehmliche Stimme.

Alle wendeten sich nach der Seite des Sprechers. An der Seitentür des Saales stand, gestützt von Augustin Robespierre und Le Bas, auf seine Krücken gelehnt, Couthon mit funkeln Augen.

Während dieser Zeit erneuerte sich der Lärm auf dem Platze. Einige Mitglieder des Rathes gingen hinunter, um zu erfahren, was vorgehe. Einer von ihnen kehrte in einigen Minuten zurück, indem er ein Papier in der Hand hielt.

„Eine Proclamation des Convents, Bürger!“ sagte er laut, und übergab das Blatt dem Maire Fleuriot Lescout, welcher es durchließ und sagte:

„Wir sind außerhalb des Gesetzes erklärt!“

Es erfolgte ein allgemeines Stillschweigen. Ohne die Augen von dem erleuchteten Raume des Saales abzuwenden, bemerkte ich, wie einige Gesichter der Mitglieder des Rathes erblaßten und die dichte Masse, welche Robespierre umgab, dünn wurde. In dem Raum, welchen die Freunde erfüllten, wuchs die Zahl der Anwesenden unterdessen mehr und mehr. Robespierre saß auf seinem Platze, in ein tragisches Nachdenken versunken, und anscheinend vollkommen ruhig.

Von dem Platze drangen die Töne der Trommeln, welche irgendwo in der Ferne gerufen wurden, und ein wirres Geräusch der Menge empor. Ich drängte mich zu einem Fenster und sah, wie die Volksmasse, welche unten stand, sich rasch lichtete. Eine Abteilung der Artillerie der Nationalgarde, welche das Rathaus bewachte, schlug die Richtung nach dem Quai der Seine ein. Von der andern Seite des Platzes bewegten sich dunkle Massen nach dem Rathause.

„Du riechst uns Alle zu Grunde, Bürger!“ erklang die Stimme Fleuriot Lescouts. „Fede Minute wird kostbarer. Im Namen der Freiheit, für die Rettung des Vaterlandes siehe ich Dich an, das Decret zu unterschreiben!“

(Fortsetzung folgt.)

außerordentlichen Generalversammlung des Ostpreußischen Landwirtschaftlichen Centralvereins in Königsberg, Graf Mirbach ebenso glänzend über die Bertheiligen der jüngsten Vorlage gestiegt, wie seine Gelehrten genossen in Dirschau. Für das Gesetz sprachen Graf Stolberg, Witschmann, Oberpräsident v. Schliemann und Geh. Rath v. Bödke, gegen dasselbe die Conservativen Alfieri, v. Jungschulz, v. Restorff, die Liberalen Dr. Bender, Albinus u. c. Die Generalversammlung nahm mit sehr großer Mehrheit nachstehende Resolution Alfieri an: „Die außerordentliche Jahresversammlung der Mitglieder aller Zweigvereine des ostpreußischen landwirtschaftlichen Centralvereins anerkennt die Tendenz der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 und hält weitere Schritte auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung für erwünscht. Im Interesse einer gezielten Weiterentwicklung derselben und im Interesse aller Bevölkerungen erscheint jedoch eine fernere reifliche Erwägung aller Verhältnisse, namentlich bezüglich der Erfahrungen auf dem Gebiete der Unfall- und Krankenversicherung erforderlich. Die außerordentliche Jahresversammlung beschließt deshalb, an die Vertreter der Provinz im Reichstag das Eruchen zu richten, 1) für Zurückweisung der Gesetzesvorlage an die bezügliche Commission des Reichstags zu stimmen, und 2) die Zusicherung zu dem Gesetzentwurf jedenfalls davon abhängig zu machen, daß eine einzige Sohnklasse und eine einzige Invalidenrente in das Gesetz aufgenommen werden, daß ferner für die Erhebung der Beiträge ein einfacher Modus zur Anwendung gelangt, als das für die Landwirtschaft unserer Provinz undurchführbare Markensystem, sei es durch erhöhte Beitragspflicht des Reichs und der Arbeitgeber, oder durch Aufbringung der Beiträge in Form von Zuschlägen zu anderen Steuern und endlich, daß ein größerer Theil der Rente in Naturalleistungen gewährt wird.“ Die Generalversammlung der Pommerschen Oeconomischen Gesellschaft tritt am 3. Mai in Stettin zusammen.

[Chirurgen-Gesetz.] Die Sitzung am Freitag Vormittag begann mit der Vorführung einer Reihe von Kranken, welche in Folge von erlittenen Stößen, Schlägen, Quetschungen u. dergl. schweren nervösen Störungen anheimgefallen waren, durch Oppenheim in Berlin. Die Leute waren sämtlich in ihrem Beruf verunglückte Arbeiter; der Erste, ein Bahnwärter, hatte das Unglück gehabt, auszugleiten und mit der linken Schulter gegen den Schlittenbalkenträger einer Dreh scheibe zu fallen, als er eine Locomotive von der Dreh scheibe herunterrutschte; der zweite, ein Hilfsbremser, war mit der rechten Schulter zwischen die Räder zweier Eisenbahnwagen gerathen, dem Dritten, Arbeiter in einer Torpedofabrik, hatte eine rotzende Welle gegen die er durch einen Aufzug gedrückt wurde, etwa zwanzig Schläge ins Kreuz verletzt, der Vierte war beim Bau der Berliner Central-Markthalle durch die Steine eines einstürzenden Gewölbes am Kopfe verletzt worden, der Fünfte endlich von einer Locomotive zunächst mit der Brust auf den sog. Umlauf und dann auf die Erde gefallen. Währn nur die anfänglich vorhandenen äußerlichen Folgen jener Unfälle - Schwelling, Bluterguß u. s. w. der betroffenen Theile - bald vorübergingen, stellten sich mit der Zeit nervöse Leiden ein, welche schließlich ein höchst trauriges Krankheitsbild hervorbrachten: mehr oder weniger umfassende Lähmungen - Erscheinungen, Bittern und Zucken großer Muskelpartien, starke Beeinträchtigung des Sprechens und des Gehens, Verminderung der Sinnesempfindungen, Gefühllosigkeit der Haut, sogar mancher Schleimhäute, andererseits Schmerzen im Kreuze (beim Dritten), dazu Puls - Beschleunigungen und Angstgefühl, Schlaflosigkeit, Schwund (leichter beim Viertern), endlich tiefe hypochondrisch-melancholische Verstimmung. Leider sind die Aussichten auf Heilung bei diesen in der Blüthe ihrer Jahre heitengesuchten, bis dahin vollkäfigten Männern sehr ungünstig. Die Gruppe von Fällen, der die vorliegenden angehören, bietet namentlich insofern noch besonderes Interesse, als sie häufig Anlaß gegeben hat zu langwierigen Rechtsstreiten über Entschädigungspflicht, und seit der Einführung der Unfallversicherung hat sich dies Interesse naturgemäß noch gesteigert. Früher glaubte man, es müsse eine sichtbare, eine materielle Schädigung des Nervensystems vorliegen, wenn derartige Zustände auf den erlittenen Unfall zurückzuführen sein sollten, und von vornherein erhob sich solchen Fällen gegenüber der Verdacht, daß man es mit Simulation zu thun habe. Jetzt weiß man, daß äußerliche Schädigungen psychische Störungen erzeugen können, ohne sichtbare Veränderung der Nerven, und da sich stets neben den subiectiven Symptomen eine Reihe objective vorfindet, so liegt in der Verknüpfung beider die Handhabe für den Arzt, zwischen wirklicher und nur erheuchelter Krankheit zu unterscheiden. Aus einigen vor Gintz in die Tagesordnung vorgestellten Fällen sei einer erwähnt, welcher dauernde Heilung einer vollständigen Kehlkopfausstechung betrifft und dadurch noch bemerkenswerth wird, daß der Betreffende ziemlich deutlich zu sprechen vermag, obgleich seine Luströre - er atmet durch eine Narre, ein künstlicher Kehlkopf ist nicht eingesetzt - völlig von der Mundhöhle abgesperrt ist. Vermuthlich ist es eine starke Beweglichkeit der Zunge neben großen Tonfällen, welche den Mann befähigt, in dem Raume des ehemaligen Kehlkopfes Töne zu bilden. - Die Operation wurde vor 2½ Jahren vorgenommen.

Zur Begründung des dem Bundesrat zugegangenen preußischen Antrages auf Abänderung des § 4 des Reichs-Strafgesetzbuches wird in einer offiziellen Correspondenz Folgendes angeführt:

Nach den bisherigen strafrechtlichen Bestimmungen tritt in Deutschland wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen für Ausländer, welche nach der Strafthuk ins Reichsgebiet fliehen, - Hochverrat ausgenommen - keine Strafverfolgung ein. Der gleiche strafrechtliche Grundsatz gilt in den meisten anderen Staaten.

Hieraus ergeben sich für die Strafrechtspflege sehr unangenehme praktische Consequenzen, welche besonders in zwei zwischen Deutschland und Frankreich sich abspielenden Criminafällen vor kurzer Zeit zu Tage traten. Ein deutscher Postbeamter war nach Verübung von Unterstechung amtlicher Gelber nach Frankreich entflohen; das Verlangen unseres auswärtigen Amtes, den Verbrecher zu verfolgen und auszuliefern, wurde seitens der französischen Behörde unter Hinweis darauf, daß es sich für sie um ein im Auslande begangenes Verbrechen handle, abgelehnt. In einem anderen Falle wurde von französischer Seite die Ausständigung einer Summe von ca. 70 000 Francs, die ein aus Paris entflohenen Banquier unterstechen und nach Berlin mitgebracht hatte, wo sie der Polizei in die Hände fiel, gefordert, aber von der Staatsanwaltschaft abgelehnt, ebenfalls unter Berufung auf die strafrechtliche Bestimmung, wonach es sich hier um ein im Auslande begangenes Verbrechen hande. Die fragliche Summe wurde auf dem auswärtigen Amt deponirt, wo sie sich heute auch noch befindet. Unter auswärtiges Amt vermag dem Standpunkt der Staatsanwaltschaft nicht entgegenzutreten; allein es kann sich der Erwagung nicht verschließen, daß derartige strafrechtliche Bestimmungen, wie sie hier in Rede stehen, der Ausübung einer internationalen Strafrechtspflege, welche nicht nur das Ideal der Criminalrechtslehrer ist, sondern auch ein sehr praktisches Mittel zur Herstellung freundlicher politischer Beziehungen unter den Staaten bietet, sehr im Wege stehen. Ein Vorangehen Deutschlands durch eine entsprechende Revision der bezüglichen Bestimmungen seines Strafgesetzbuches wird voraussichtlich nicht ohne Rückwirkung auf andere Staaten bleiben, wie ja wiederholt unser Strafcode anderen Ländern zum Muster diente.

[Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.] Der

Oberlandesgerichtsrath, Geheimer Justizrat Binn in Frankfurt a. M. ist gestorben. - Verfeht sind: die Amtsrichter Mayer in Erk an das Amtsgericht in Osnabrück und van Ham in Jülich als Landrichter an das Landgericht in Trier. - Zum Amtsrichter ist ernannt: der Gerichtsassessor Paul Meyer bei dem Amtsgericht in Bojanow. - In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: die Rechtsanwälte Sieg bei dem Amtsgericht in Eckernförde, Dr. Weidig bei dem Amtsgericht in Haldensleben und Hagemann bei dem Landgericht in Osnabrück. - In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: die Gerichtsassessoren Boehm bei dem Kammergericht, Häuser bei dem Amtsgericht zu Höchstädt, Dr. Winterwehr und Dr. Meissner bei dem Landgericht in Altona, Sieg aus Eckernförde bei dem Amtsgericht in Schleswig, Dr. Weidig aus Haldensleben bei dem Amtsgericht in Cöleba, der Gerichtsassessor A. Jacobson bei dem Landgericht I in Berlin, die Gerichtsassessoren Dr. Schwade bei dem Amtsgericht in Heiligenstadt und Wilmes bei dem Amtsgericht in Berlin. - Die Rechtsanwälte und Notare Dr. Wegewest in Schröda und Gülich in Blankensee sind gestorben. - Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die Referendar Heinrichs, Cramer und Franzen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Köln, Koch, Zeidler und Dr. Norden im Bezirk des Kammergerichts, Brockmann, Marcus und Paul Hövene in im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm, Behrens und Oppenheim im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Gelle, Künzer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin und Jacobson im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg. - Dem Gerichtsassessor von Hinüber ist beabsichtigt Übertritt in den Fürstlich Schaumburg-Lippeischen Staatsdienst die nachgeführte Dienstzeitung ertheilt.

1. Leipzig, 25. April. [Unschuldig verurtheilt!] Von der Strafanstalt beim Amtsgericht Wittenberg wurde am 8. Februar der Dienstknabe Hermann Schulze in Werpzahna wegen Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt, obwohl er die ihm zur Last gelegte That beharrlich leugnete. Der Schulbeweis gründete sich auf die Aussage zweier Mädchen, welche mit Bestimmtheit behaupteten, in dem Angeklagten den Thäter wiederzuerkennen. Schulze hatte in der Hauptverhandlung den Antrag gestellt, den Schmiedegesellen Grau als Zeugen darüber zu vernehmen, daß die Zeugin Schulz ihm geagt habe, sie wäre gar nichts über der Verdacht, daß man es mit Simulation zu thun habe. Jetzt weiß man, daß äußerliche Schädigungen psychische Störungen erzeugen können, ohne sichtbare Veränderung der Nerven, und da sich stets neben den subiectiven Symptomen eine Reihe objective vorfindet, so liegt in der Verknüpfung beider die Handhabe für den Arzt, zwischen wirklicher und nur erheuchelter Krankheit zu unterscheiden. Aus einigen vor Gintz in die Tagesordnung vorgestellten Fällen sei einer erwähnt, welcher dauernde Heilung einer vollständigen Kehlkopfausstechung betrifft und dadurch noch bemerkenswerth wird, daß der Betreffende ziemlich deutlich zu sprechen vermag, obgleich seine Luströre - er atmet durch eine Narre, ein künstlicher Kehlkopf ist nicht eingesetzt - völlig von der Mundhöhle abgesperrt ist. Vermuthlich ist es eine starke Beweglichkeit der Zunge neben großen Tonfällen, welche den Mann befähigt, in dem Raume des ehemaligen Kehlkopfes Töne zu bilden. - Die Operation wurde vor 2½ Jahren vorgenommen.

Zur Begründung des dem Bundesrat zugegangenen preußischen Antrages auf Abänderung des § 4 des Reichs-Strafgesetzbuches wird in einer offiziellen Correspondenz Folgendes angeführt:

Nach den bisherigen strafrechtlichen Bestimmungen tritt in Deutschland wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen für Ausländer, welche nach der Strafthuk ins Reichsgebiet fliehen, - Hochverrat ausgenommen - keine Strafverfolgung ein. Der gleiche strafrechtliche Grundsatz gilt in den meisten anderen Staaten.

Kleine Chronik.

Wie viele Schriftsteller gibt es in Berlin? Auf diese Frage ertheilt der neue, jüngst erschienene Jahrgang des „Deutschen Literaturkalenders“ Antwort: 1799 Einwohner Berlins führt das Buch als Schriftsteller auf, wobei allerdings die Vororte mitgerechnet sind. Fast jeder Stand ist vertreten; man findet Schriftsteller unter den einfachen Gewerbetreibenden und Subalternbeamten, wie unter den höchsten Würdenträgern des Staates, und dem schlichten Schuhmann, der in seinen dienstfreien Stunden die Feder des Feuilletonisten führt, steht der im Purpur geborene Dramatiker gegenüber, Prinz Georg von Preußen. Bei 264 ist das eigentliche „Fach“ nicht zu erkennen, bezeichnet sind 63 Politiker, 62 Schriftsteller für Volkswirtschaft und Statistik, 113 Feuilletonisten und 24 Kritiker. Im Dienste der Kunst und Litteraturgeschichte stehen 77, in demjenigen der Musik 36 Schreibende. Die Novelle und der Roman weisen 180 Vertreter auf, das Bühnen-drama 83. Zur lyrischen Poesie befanden sich 24 Personen, Humor und Satire sind durch 16 vertreten, die Pädagogik durch 64. Die Philosophie zählt 30 Schreibende, die Theologie 38, Jurisprudenz und Staatswissenschaft 59, Geschichte und Culturgeschichte 75, Erd- und Volkskunde 38. Der Naturwissenschaft im Allgemeinen dienen 55 Autoren, dazu noch im Besonderen 12 Botaniker. Von weiteren Fächern nennt die „Voss. Zeit.“ Medizin 55, Militaria 29, Seefahrt und Luftfahrt je 2, Mathe-matik 15, Chemie 13, Architektur 11, Forstwesen und Landwirtschaft 10, Bergbau 4, Technologie 31, Sport 12, Stenographie 8, Genealogie und Heraldik je 4. Einzig in seiner Art steht ein Schriftsteller für Kunde der Postwerthezeichen da. - 757 Schriftsteller führen den Doctortitel, 190 sind Professoren, 84 Geheimräthe und 70 Directoren. Viele vereinigen allerdings mehrere dieser Titel und Würden, einige sogar alle vier auf sich. Soñt findet sich unter den Titeln der Berliner Schriftsteller Alles vertreten, was es von Rangabstufungen in der vielverzweigten Beamten-hierarchie gibt. Ferner finden sich in Berlin 111 adlige Schriftsteller und 133 weibliche, darunter ebenfalls ein ansehnlicher Theil von so genanntem blauem Blute. Die überwiegende Mehrheit dieser 133 Damen schreibt Novellen, Romane und Plauderstücke, daneben aber bringt ein großer Theil der Lyrik seine garten Opfer, und einige wagen sich selbst auf Gebiete, welche sonst das aussichtslose Vorrecht der Männer bilden: Geschichte, Volkskunde, Kunst und Kritik. - Nunnt man die Bewohnerziffer Berlins, die Vororte und Charlottenburg mit einbezogen, auf rund 1½ Millionen an, so kommt schon auf je 833 Personen ein Schriftsteller. - Während es also früher in Berlin heißen mochte, daß die Anzahl der Schriftsteller dem Bedürfnis des Publikums nicht genügte, muß man die Sache jetzt umkehren und sagen, daß dem Bedürfnis der Schriftsteller, gelesen zu werden, das Publikum kaum noch genügen kann.

Claus Groth. Unter den vielen Gaben, welche dem plattdeutschen Dichter Claus Groth zu seinem 70jährigen Geburtstage aus Nah und Fern dargebracht wurden, war auch eine kleine Sammlung plattdeutscher Gedichte unter dem zeitgemäßen Titel „Wat de Kiewit spröol“ (Was der Kiebitz sprach) (Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg). Verfasser

derselben ist der Absender der bekannten, alljährlich bei dem Fürsten Bismarck zum 1. April aus Ostfriesland eingehenden Kiebitzgedichte. Die Widmung des Buches, welche Claus Groth angenommen hat, lautet:

An uns Baas (Meister),
An Claas,
An uns Baas, so groot,
An Claas Groth
so sventigjährige Geburstdag.

Ein neuer Pilz. In der hygienischen Anstalt der Berliner Universität unter Prof. Robert Koch hat, der „L. R.“ zufolge, ein japanischer Arzt, Dr. Kitasato mit Namen, einen neuen Pilz entdeckt, der Eigenschaften zeigt, welche man bisher an den Bakterien noch nicht kannte. Der Pilz hat nämlich, wie die „Nat-Ztg.“ mittheilt, die Fähigkeit, die Empfindung des Moschusgeruches anzuregen. Man kennt wohl Bakterien, welche Harbstoffe hervorbringen, andere, welche leuchten, und solche, die giftige Bäder abspalten; neu aber ist ein Pilz, welcher eine Geruchs-empfindung wachruft. Der Moschuspilz, wie ihn Dr. Kitasato nach seiner bedeutsamen Eigenschaft nennt, fand sich zuerst in einem Heuhaufen. Er läßt sich auf den verschiedensten Nährböden züchten. Besonders gut gedeiht er auf Brot, auf Reisbrei und Kartoffelbrei. Die Culturen des Pilzes sind erst röthlich, später ziegelrot. Sie geben durchweg einen deutlichen Moschusgeruch. Dieser Geruch ist auch wahrscheinlich am Alkohol, mit welchem man die Culturen ausgezogen hat. Seiner Form nach gehört der Pilz zu der Gattung Fusicporium. Dr. Kitasato, der Entdecker des Pilzes, hat schon früher Beiträge zur Pilzkunde, besonders zur Kenntnis des Cholerapilzes, geliefert.

Zur Befestigung Kopenhagens. Aus der Grönischen Fabrik bei Magdeburg ist der erste Theil eines zur Befestigung Kopenhagens dienenden Panzerthurms im Gewicht von 150 000 Pf. an Ort und Stelle angekommen. Das riesige Ungetüm mußte auf 7 und „der Rest“ soll sogar auf 15 Wagen transportiert werden.

Überseeische Brücken. Rudolf Liljequist, ein schwedischer Ingenieur, hat den Plan entworfen, Helsingør (Dänemark) mit Helsingborg (Schweden) und Vaasa mit Femarn durch zwei überseeische Brücken zu verbinden. Der Plan soll technisch ausführbar sein und würde Dänemark und Deutschland mit Schweden auf die einfachste Weise verbinden. Die erste Brücke soll 12 Millionen, die letztere allerdings 100 Millionen kosten.

Auch ein Selbstmordmotiv. Aus Neapel schreibt man: „Der englische Viceconsul in Castellammare, James Ashworth, stürzte sich am 22. bei einem Ausfluge, den er nach Vice-Quenue unternahm, von einem dreihundert Meter hohen Felsen in die Tiefe. Der Consul ließ in seiner Briefstafte einen Zettel zurück, auf dem er die Worte geschrieben: „Das Wetter ist so herrlich, daß die Gegend ist so schön und ich fühle mich heute so glücklich, daß ich den Gedanken nicht ertragen kann, es könnte jemals wieder dazu kommen, daß ich in der dumpfen Bureauatüre sitze; deshalb sterbe ich.“ Ashworth war erst seit anderthalb Jahren mit einer bildschönen jungen Italienerin vermählt. Der Selbstmord des allgemein beliebten Consuls macht große Sensation.“

Belgien.

a. Brüssel, 25. April. [Nachkänge an Boulanger.] Wie theatricalisch bei Herrn Boulanger Alles zugestellt wird, zeigt seine jetzige Reise nach Dover, auf welcher er sich von 4 Journalisten, 2 Zeichnern für illustrierte Zeitungen und einem Photographen begleiten ließ. Der Letztere mußte die aus 15 Kopien bestehende boulangistische Gesellschaft auf dem Dampfer in Ostende und Dover aufnehmen. Da Boulanger keine Seefahrt vertragen kann, ohne seefrank zu werden, so wird er auf dem Bilde in Dover nicht wie ein Held aussiehen. Sein früherer Ordonnanzoffizier, Capitän Guiraud, ist in Brüssel geblieben und bezieht das von dem General gemietete Haus. - Während Boulanger nach Dover unterwegs war, verhandelte das Brüsseler Civilgericht über den von der „Indep. Belge“ ange strengten Besleungs-Prozeß. Auf Antrag des Gerichtstellers der Zeitung „Soir“ beschloß der Gerichtshof, daß vor dem Eintritt in die Verhandlungen der Vorsitzende Herr Tamar schleunigst den General Boulanger gerichtlich über seine Neuerungen vernehmen soll. Noch vor Boulangers Abreise haben ihm in Brüssel ansäßige Franzosen eine in boulangistischen Sinne abgesetzte Adresse überreicht, die hier großen Unmut hervorruft. Dieselbe greift die belgische Regierung wegen der Ausweisung des „Martyrs“ Boulanger, den sogenannten Republikaner Carnot, den „unsauberen“ Ferry und die „Banditen“, welche jetzt Frankreich regieren, auf das Unwürdigste an. Belgien habe die ganze französische Nation durch die Ausweisung ihres künftig Erwählten beschimpft. - Auch der hiesige französische Gesandte Herr Bourcet wurde als Boulanger verdächtigt; das „Brüsseler Journal“ erklärt aber, daß der Gesandte das volle Vertrauen seiner Regierung besitzt und in Brüssel auf seinem Posten verbleibt.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 27. April.

Gottesdienste. St. Elisabet. Früh 6: Hilfsprediger Lehfeld. Vorm. 9: Diakonus Just. Nachmittag 2: Dial. Konrad. - Beichte und Abendmahl früh 7: Dial. Gerhard und Vorm. 10½: Senior Reugebauer. - Jugendgottesdienst Vorm. 8: Hilfsprediger Lehfeld. - Mittwoch früh 7½: Sub-Sen. Schulze. - Morgenandachten täglich früh 7½: Hilfsprediger Lehfeld.

Begräbniskirche. Vorm. 8: Sub-Sen. Schulze. Nachher Abendmahlfeier: Sub-Sen. Schulze.

St. Trinitatis. Vorm. 9: Prediger Müller. Dinstag Vorm. 9: Prediger Müller.

St. Maria-Magdalena. Früh 6 (St. Christopher): Diaconus

Schwarz. Vorm. 11 (Elisabethkirche): Sub-Sen. Kümm. Nachm. 2 (Elisabethkirche): mit der Elisabet-Gemeinde vereinigt. - Jugendgottesdienst Vorm. 10½ (Elisabethkirche): Dial. Schwarz. - Beichte und Abendmahl früh 6½ (St. Christopher) und Mittags 12 (Elisabethkirche): Dial. Kümm.

Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Vorm. 10½: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Früh 6: Dial. Jacob. Vorm. 9: Hilfsprediger Schneider. Nachm. 2: Senior Decke. - Beichte und Abendmahl früh 6½ und Vorm. 10½: Senior Decke. - Jugendgottesdienst Vorm. 11½: Dial. Müller.

Hoffkirche. Vorm. 10: Pastor Spieß.

Erfstaunend Jungfrauen. Vorm. 9: Prediger Wicht. Nach der Ansprache Abendmahlfeier durch Pastor Weingärtner. Nachmittag 2: Hilfspred. Semerat. - Jugendgottesdienst Vorm. 8: Pastor Weingärtner.

St. Barbara. Vorm. 8½: Prediger Krittin. Nachm. 2: Pastor Kutta. - Beichte: Prediger Krittin.

Militärgemeinde. Vorm. 11: Divisionspfarrer Kolople.

St. Salvator. Vorm. 9: Diaconus Weis. Nachm. 2: Pastor Ehler. - Beichte und Abendmahl früh 8: Senior Meyer und Vorm. 10½: Diaconus Weis. - Freitag Vorm. 8: Beichte und Abendmahl: Pastor Ehler.

St. Christopher. Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlfeier: Pastor Günther. Vorm. 11, Jugendgottesdienst: Pastor Günther. Nachm. 5, Bibelstunde

